

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stärken**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 23  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangernkonfliktberatung

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	11.030,0	+970,0	12.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	11.030,0	+970,0	12.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen leisten tagtäglich einen essenziellen Beitrag zur Sicherstellung der reproduktiven Gesundheitsvorsorge in ihrer ganzen Breite. Gleichzeitig kämpfen viele von ihnen seit geraumer Zeit mit steigenden Anforderungen und finanziellen Engpässen, die sich insbesondere aus den zu gering bemessenen Verwaltungspauschalen und der betrieblichen Rentenversorgung ergeben. Hinzu kamen – wie bei allen sozialen Trägern - höhere Aufwendungen im Jahr 2020 zur Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrags. Darauf reagiert die vorgesehene Mittelerrhöhung und trägt zugleich dem entstehenden Verwaltungsaufwand Rechnung, der sich aus der Beratung im Sinne eines biko-Nachfolgeprojekts für Hessen (s. 08 06 Pr. 62) ergibt.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:**Janine Wissler**